

Wartenberger Kreis-Blatt



Redacteur: Königl. Kreis-Sekretär Giesemann.
Druck, Verlag und Expedition von C. Heinze in P. Wartenberg.

Die Anzeigen sind an die Exped. d. Bl. bis Freitag früh einzusenden. — Insertions-Gebühren die Corpuszeile 20 Pf bei Wiederholungen die Hälfte, größere Schrift wird nach Verhältniß des Raumes berechnet. — Abonnement pro Quartal 60 Pf.

Nr. 34.

Sonnabend, den 23. August.

1884.

Verfügungen des Königl. Landrats-Amts.

I. Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Breslau, den 15. Juli 1884.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich anliegend ergebenst 3 Exemplare der von den Herren Ministern des Finanz- und der Landwirthschaft unterm 29. Juni cr. erlassenen und mir zugegangenen Verfügung, in welcher die Grenzen der in Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Rebblanskrankheit vom 3. Juli v. J. in den Weinbaugebieten des Preußischen Staates zu bildenden Weinbaubezirke festgesetzt worden sind, mit dem ergebenen Erfuchen, diese Verfügung gefälligst alsbald durch das Amtsblatt veröffentlichten zu lassen. Gleichzeitig wollen Ew. Hochwohlgeboren die Königlichen Landräthe, unter Hinweis auf diese Bekanntmachung, veranlassen, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß die nunmehr erfolgte Bildung der Weinbau-Bezirke und die Bedeutung dieser Maßregel zur Kenntniß der betheiligten Kreise gelangt.

In besondere wird darauf aufmerksam zu machen sein, daß der Verkehr mit Reben zwischen den einzelnen Weinbau-Bezirken gewissen Beschränkungen unterliegt; daß namentlich nach § 4 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883 sowohl die Versendung, wie die Einführung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk verboten, und daß die Befugniß, Ausnahmen von diesem Verbot zu Gunsten derjenigen zu gestatten, welche Rebepflanzen im benachbarten Weinbaubezirken besitzen, dem Ober-Präsidenten übertragen ist, daß ferner gemäß § 4 Abs. 4 innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks der Verkehr mit bewurzelter Reben aus Rebschulen unterlagt ist, in welchen andere als in diesem Bezirke übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten 3 Jahre gezogen worden sind; daß gemäß § 8 a. a. D. jeder Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks, auf welchem die Reblaus auftritt oder Anzeichen für das Vorhandensein des Infekts sich finden, verpflichtet ist, hiervon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen, und daß Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft werden.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dafür gefälligst Sorge zu tragen, daß die Ortspolizeibehörden und die ausführenden Organe derselben angewiesen werden, den unter das Verbot fallenden Verkehr mit bewurzelten Reben von Weinbaubezirk zu Weinbaubezirk und die Einführung bewurzelter Reben in einem der Letzteren von einem nicht in den Weinbaugebieten belegenen Orte zu überwachen und jede Übertretung des berechten Verbots, sobald dieselbe zu ihrer Kenntniß gelangt, ohne Verzug an zuständiger Stelle (Amtsvorsteher bezw. Amtsanwalt) zur Anzeige zu bringen, wobei ich nicht unbemerkt lassen will, daß der Transport von Blindholz bezw. Schnittlingen über die Grenze der Weinbau-Bezirke von dem Verbot nicht betroffen wird.

Gesuche um Gestattung der im § 4 Abs. 3 des Reichsgesetzes vorgesehenen Ausnahmen sind mir ebenso wie diejenigen Ausnahmegerüche, deren Zulassung nach § 4 Abs. 3 den Landes-Centralbehörden unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers vorbehalten ist und nur unter ganz besonderen Umständen, z. B. behuß Neuauflage der durch elementare Ereignisse zerstörten Weinpflanzungen statthaft sein wird, (cfr. Motive S. 10 Drucksachen des Reichstages Nr. 295 II. Session 1882) mit gutachtlicher Aeußerung und Darlegung des Sachverhaltes zur Entscheidung bezw. zur Weiterreichung an den Herrn Minister für Landwirthschaft vorzulegen.

Da der Herr Reichskanzler in Versolg der Bestimmung in § 5 Abs. 1 des Reichsgesetzes dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, von den Bestrafungen, welche auf Grund der §§ 4, 8 und 12 des Gesetzes erfolgen möchten, Kenntniß zu nehmen, so erteiche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, auf geeignete Weise gefälligst dahin Vorsorge zu treffen, daß Ihnen von allen Fällen, in welchen Strafen auf Grund der vorangezogenen Bestimmungen, sei es auf dem in dem Gesetz vom 23. April v. J. (Ges.=S. S. 65) vorgezeichneten Wege oder im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens rechtskräftig verhängt werden, Mittheilung gemacht werde, hiernächst aber an mich in Form von tabellarischen, bis 15. Dezember und 15. Juni jeden Jahres einzureichenden Nachweisungen, welche Namen und Wohnort des Bestraften, eine kurze Angabe des Thatbestandes und die verhängte Strafe, sowie die Behörde, welche die letztere festgesetzt oder ausgesprochen hat, ersehen lassen, Anzeige zu erstatten.

Sollten sich hinsichtlich der Uebermittelung der vorbezeichneten Nachrichten Seitens der Beamten der Staatsanwaltschaft Anstände ergeben, so sehe ich der gefälligen Berichterstattung ergebenst entgegen.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. gez. v. Seyderwitz.

Abdruck hiervon bringe ich hierdurch mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eintheilung der Weinbaubezirke Seite 256 des diesjährigen Amtsblattes publicirt worden ist.

Wartenberg, den 16. August 1884.

Breslau, den 8. August 1884.

Nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Kgl. Oberverwaltungsgerichtes ist die Bestimmung im § 5c des Landstraßen- und Wege-Reglements für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 11. Januar 1767 (Korn's Neue Schlesische Ediktensammlung Band 10, S. 3, Nr. 105), wonach „die Feld- und übrigen Wege, so nur von einem Dorfe zum andern führen und außerhalb obgedachter Hauptstraßen liegen, nicht zu den öffentlichen Landstraßen gehören, sondern von jeder Gemeinde vor sich alleine unterhalten werden“ müssen, nicht dahin auszulegen, daß daraus die alleinige Verpflichtung der Gemeinde, innerhalb deren Feldmark der Weg sich befindet, mit Ausschluß der ebenfalls adjacirenden Gutsbesitz folgt.

Die erwähnte Entscheidung führt aus, daß durch den § 5c des Reglements keine Abänderung des vorher bestehenden Rechtszustandes, nach welchem auch bloße Vicinalwege von Dominien und Gemeinden zu unterhalten waren, habe erfolgen sollen. Der Gegensatz zwischen der Unterhaltung der Vicinalwege und der der Landstraßen gipfelt keineswegs in den Personen der Verpflichteten — der Ausdruck „Gemeinde“ sei nur eine allgemeine Bezeichnung der bisher Verpflichteten — sondern lediglich in den Worten „vor sich alleine“, durch welche nur ausgesprochen ist, daß den zur Unterhaltung der Vicinalwege Verpflichteten die Kreishilfe versagt bleiben soll, während bei den Landstraßen — (nach § 7 a. a. D.) — die Kreishilfe gewahrt wird. — Hiernach würden also im Geltungsbereich des Schlesischen Wege-Reglements regelmäßig Gemeinden und Dominien auch für die bloßen Vicinalwege ganz so wie für die Landstraßen nach Maßgabe ihrer Adjacenz an der Unterhaltungslast theilzunehmen haben.

Kgl. Regierungs-Präsident. v. Juncker.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wartenberg, den 14. August 1884.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Befragung vom 26. Juni 1882 (Kreisblatt pro 1882 Seite 229) erteiche resp. veranlaßte ich die Orts- und Polizeibehörden, sowie die Gendarmen des Kreises, die daselbst nach dem russischen Staatsangehörigen Johann Jarzembowski wegen verühten Todesfalls, Diebstahls und Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeordneten Recherchen nochmals aufzunehmen, denselben im Betretungsfalle vorläufig festzunehmen und falls dies geschehen sollte, unverzüglich hierher Anzeige zu machen.

Zur Vollständigung des Signalements des p. Jarzembowski wird noch bemerkt, daß derselbe neuerer Mittheilungen zufolge an einem Fuße eine vernarbte Wunde hat, welche von einem Hundebiß herrührt und daß ihm der Zeigefinger der rechten Hand fehlt.

Wartenberg, den 12. August 1884.

Breslau, den 7. August 1884.

Einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zufolge hat die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin die Vermittelung des Auswärtigen Amtes in Anspruch genommen, um einen von dem Gendarmerie-Kommando in St. Gallen am 27. Juni d. J. gegen Alvin Hedinger aus Steinach, Kanton St. Gallen, wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder erlassenen Steckbrief zur Kenntniß der deutschen Polizeibehörden zu bringen.

Indem untenstehend eine Abschrift des betreffenden Steckbriefes erfolgt, werden Ew. Hochwohl-

geboren veranlaßt, nach dem p. Hedinger fahnden zu lassen und falls er ermittelt werden sollte, hierher unverzüglich telegraphische Anzeige zu machen.

Egl. Regierungs-Präsident.

J. B. Göschel.

S i g n a l e m e n t:

Alwin Hedinger aus Steinach, Kanton St. Gallen, 38 Jahre alt, ein wenig über Mittelgröße, schlank, mit rothem krausem Haar, kleinem, rotem Schnurbart, frischer und lebhafter Gesichtsfarbe, röthlicher ziemlich großer Nase — er trägt oben auf dem Kopf eine Narbe und hat Sommersprossen — hat sich als Beamter einer Unterschlagung öffentlicher Gelder, im Betrage von 19000 Franks, schuldig gemacht und ist seit dem 25. d. Mts. flüchtig. Auf seine Ermittelung und Ergreifung wird eine Belohnung von 200 Franks gesetzt.

Es wird dringend gebeten, zur Ermittelung und Ergreifung des Angeklagten eifrige Nachforschungen anzustellen.

St. Gallen, den 27. Juni 1884.

Das Gendarmerie-Kommando.

Abdruck vorstehenden Steckbriefes bringe ich hiermit zur Kenntniß der Orts- und Polizei-Behörden, sowie der Gendarmen des Kreises, mit dem Erfuchen, resp. Veranlassen, nach dem p. Hedinger zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle aufzuhalten und mir von einem etwaigen Ergebniß der angestellten Recherchen unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wartenberg, den 15. August 1884.

Breslau, den 25. Juli 1884.

Auf das Gesuch vom 21. d. Mts. ertheile ich dem Vorstande hiermit die Genehmigung, im Laufe des Jahres 1884 (Eintausend Achthundert Vier und Achtzig) zum Besten des Schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Colonien eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haus-Collecte bei den bemittelten Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. gez. v. Seydewitz.
An den Vorstand des Schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Colonien.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wartenberg, den 12. August 1884.

Breslau, den 30. Juli 1884.

Der evangelische Ober-Kirchenrath hat mittelst Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs angeordnet, daß in diesem Jahre wiederum eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die dringendsten Nothstände in der evangelischen Landeskirche abgehalten werde.

Für die Einzammlung der Kirchencollecte ist der 17. Sonntag nach Trinitatis, der 5. October d. J. bestimmt; die Hauscollecte soll dagegen in der auf diesen Sonntag folgenden Zeit stattfinden.

gez. Erdmanu.

An die Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, hier.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wartenberg, den 18. August 1884.

Die verehelichte Einlieger Dubielzig aus Modzinowé hat sich aus ihrem Wohnort entfernt und sind die nach ihr bisher angestellten Recherchen erfolglos geblieben. Der Einlieger Dubielzig hat meine Vermittelung in Anspruch genommen und mich erfucht, nach dem jetzigen Aufenthalt derselben recherchiren zu lassen. Ich fordere deshalb alle diejenigen, welche über den Verbleib der in dem nachstehenden Siganalement näher bezeichneten Frau des p. Dubielzig irgend welche Auskunft zu ertheilen vermögen, auf, den Herrn Amtsvoirsteher zu Neurode hierüber baldgefälligst benachrichtigen zu wollen.

Wartenberg, den 14. August 1884.

S i g n a l e m e n t:

Alter 28 Jahr, Statur mittel, Gestalt hager, Haare dunkelbraun, Augen schwarz, Stirn mittelhoch, Nase klein, Mund und Kinn spitz, Gesicht rund, Sprache polnisch. Bekleidung: eine graue Jacke und einen röthlichbraunen Rock.

Betrifft die Urlisten der zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen qualifizirten Personen.

Den Magistraten, Guts- und Gemeinde-Vorständen bringe ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 8. Juli cr. (Kreisblatt-Seite 301) die pünktliche Einreichung der oben bezeichneten Listen an das betreffende Amts-Gericht bis zum 1. September cr. hiermit nochmals in Erinnerung.

Wartenberg, den 21. August 1884.

II. Anordnungen.

Bereidet: Der Halbbauer Balcer Berek als Gerichtsmann der Gemeinde Tscheschen.
 Der Häusler Friedrich Gottschling als Ortsexecutor der Gemeinde Kozine.
 Der Freisteller Johann Auch als Ortserheber für die Gemeinde Glashütte-Tscheschen.
 Der Einlieger Johann Penderck als Nachtwächter der Ortschaft Modzenowe.
 Der Freimann Franz Schubinski aus Neuhof als Gerichtsmann für diese Gemeinde.

Der Königliche Landrath. gez. Baron von Buddenbrock.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Betrifft die Revision des Turnwesens.

Seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-A Angelegenheiten ist der Unterrichts-Dirigent der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin, Professor Dr. Euler eben-dasselbst, beauftragt worden, Schulen verschiedener Art in der Provinz Schlesien nach Schluss der Sommerferien zu besuchen und von dem Stande und Betriebe des Turnunterrichts in denselben Einsicht zu nehmen.

Dem genannten Herrn ist für diese Reise ein offenes Einführungsschreiben zu seiner Legitimation vom Herrn Minister beigegeben worden.

Die Herren Local-Schulinspectoren und Leiter der Schulen des Kreises Wartenberg ersuche ich hiermit, dem Dr. Euler bei Aussführung seines vorstehend bezeichneten Auftrages möglichst förderlich zu sein.

Namslau, den 18. August 1884.

Betrifft die Schulentlassung zu Michaelis d. J.

Die Herren Local-Schulinspectoren und die Lehrer meiner Localschulinspektionen ersuche ich um Einreichung der Anträge auf Schulentlassung der im letzten Quartal d. J. das 14. Lebensjahr vollenden Schulkinder bis spätestens zum 15. September cr.

Die Nachweisungen sind in duplo einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- 1) Vor- u. Familienname des Kindes, 2) Geburtstag, 3) Datum des Schuleintritts, 4) Schulbesuch,
- 5) Leistungen, 6) Gründe für die Schulentlassung.

In die Vorschlagsliste sind auch die der confessionellen Minorität angehörenden Kinder, deren Entlassung beantragt wird, mit aufzunehmen. Namslau, den 20. August 1884.

Der Königl. Kreisschulinspector.

Fengler.

Steckbrief - Erledigung.

Der unter dem 5. Juli 1884 hinter dem Dachdeckergehilfen Joseph Giechloß aus Bralin erlassene Steckbrief ist erledigt. Dels, den 11. August 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Das auf dem städtischen Friedhof belegene, auf den Braumeister Ernst Penke eingetragene Erbbegräbniß Nr. 13, soll eingezogen werden.

Diejenigen, welche ein Unrecht darauf geltend machen wollen, werden aufgesondert, ihre Ansprüche bis spätestens 1. April 1885 hier anzumelden. P. Wartenberg, den 18. August 1884.

Der Magistrat.

Martienssen.

Litterarisches.

Nr. 98 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ enthält:

Taselschmuck. — Russische Dienstboten. — Eine Vegetarierin für den Vegetarismus. — Sollbäder. — Absteigequartiere. — Die Sparbüchse meiner kleinen Tochter. — Er konnte auf angenehmere Art abschlagen, als andere Leute bewilligen. — Stärken und Plättchen der Oberhemden. — Täglich nur zehn Pfennige! — Lehrerinnen. — Zahntümmerlinnen. — Der Haushof im August. — Das liebe Vieh auf Reisen. — Jungenslöschen, eine überflüssige Thierquälerei. — Bücher für weibliche Arbeiten. — Bettdecke aus alten Tuchfachen. — Uebergangsmode. — Bergistete Federn. — Nadelgefäß. — Lebertranflasche zu entsernen. — Toilettenbürsten zu reinigen. — Fußbodenlangzack. — Mehl vor Milben zu bewahren. — Pergamentpapierdärme. — Bading von Kronsbeer (Preisel-

beeren). — Heidelbeer-Gelée. — Weißer kalter Badding. — Citronen-Crème. — Billige Chokoladenspeise. — Pastilla von Vogelbeeren (Ebereiche). — Rothe Grütze. — Huhn zur Suppe, danach als Braten. — Bierkaltechale. — Schott, ein kühles Getränk. — Russische Pastilla (Marmelade) von Preiselbeeren. — Kürbis einzumachen. — Schnittennudeln. — Eigemachte Mohrrüben. — Hoher Himbeer- und Johannisbeersaft. — Kornelfirschen einzumachen. — Wiener Kürchenzettel. — Räthsel. — Fernsprecher. — Echo. — Der Markt. — Anzeigen. — Probenummer gratis in allen Buchhandlungen. — Preis vierteljährlich 1 Mark. — Notariell beglaubigte Auflage 40,000.

Merkwürdigerweise ist über unser Nachbarland „Frankreich“ noch kein allgemein umfassendes Werk bei uns erschienen, wir kennen wohl Paris, aber vom übrigen Frankreich weiß man im Allgemeinen nicht viel. Da wird es unsern Lesern interessant

sein zu hören, daß jetzt ein solches vielversprechendes Werk erscheinen soll. Es ist betitelt: **Frankreich** in Wort und Bild. Seine Geschichte, Geographie, Verwaltung, Handel, Industrie, Produktion. Geschildert von Friedrich von Hellwald. Mit 455 Illustrationen. In ca. 50 Heften à 75 Pfennige. Nach dem uns vorliegenden Prospekte über dasselbe läßt sich erwarten, daß der bekannte Geograph Hellwald, der selbst lange Zeit in Frankreich gelebt, und die besten Unterlagen gesammelt hat,

ein Werk schaffen wird, welches großen praktischen Werth für den Beamten, wie für den Kaufmann, für jeden Lehrer, wie für jeden Militär haben wird. Dasselbe soll in 4 Theile zerfallen, in jedem Theile werden die größeren Provinzen wie die Normandie, Burgund einzeln behandelt. Die Ausstattung muß eine reiche werden, da 455 Illustrationen das Werk schmücken sollen, es wird im Verlage der bekannten Firma Schmidt & Günther in Leipzig erscheinen.

Private Anzeigen.

Ofen-Niederlage.

Aus der Ofen- und Thonwaren-Fabrik des Martin Frey zu Steinau a.O. halte ich hier ein großes Lager seiner Beguss-Oesen, verkaufe dieselben zu Fabrikpreisen und besorge auf Verlangen auch einen guten Setzer. **F. Ibsch.**

Ein auch zwei

Mädchen, welche in der Weiß-Näherei firm sind und sich in der feineren Damen-Schneiderei ausbilden wollen, können bald antreten.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Hierdurch erlaube ich mir dem geehrten Publikum der hiesigen Stadt und Umgegend ergebenst anzuseigen, daß das von mir früher innegehabte

Kohlen- und Materialien-Geschäft,

wieder in meinen Besitz gelangt ist und bitte das mir vorher geschenkte Vertrauen auch jetzt wieder auf mich übergehen lassen zu wollen.

Wartenberg, im August 1884.

R. Rohnstock.

50—60 Stück



Brack-Schafe,

sollen Sonntags, den 24. hñj.

gegen 11 Uhr Vormittags,

auf dem Dominialhöfe zu **Granowe** verkauft werden.

Das Wirthschaftsamt Medzibor.

Das **Steinsalzbergwerk Inowrazlaw** zu Inowrazlaw empfiehlt **Tischsalz**, **Biehsalz**, **Lecksteine** sowie **Düngergips** zu billigsten Preisen. — **Steinsalz** bedeutend sparsamer im Verbrauch wie **Siedesalz**!

Unsere Patent-Dreschmaschine — hat sich glänzend bewährt — liefert Glattstroh und reinigt bei nur 2spänigem Betrieb.

Unsere Dresch-Maschinen mit Locomobile von 2—4 pferd, Kraft mit Reinigung sind neu construit.

Unsere Dresch-Maschinen für Pferdebetrieb haben Strohschüttler und Schüttelsieb und unsere neuesten Göpel-Werke sind das Vorzüglichste der Neuzeit.

Man verlange Zeichnungen und Beschreibungen bei

Ph. MayfARTH & Co., Frankfurt a. M.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengiesserei.

Wo wir noch nicht vertreten sind, werden solide Agenten angestellt.

Ich versende franco nach jeder Poststation des Deutschen Reiches gegen Nachnahme: 1 Postliste Brutto 5 Kilo enthaltend 90 Stück große fette

Harzer Kümmelfäse
vorzüglich im Geschmack, für M. 3,60.

Harzer Käsesabrik
von **Robert Bockemüller,**
Hasselstede i/Harz.



à Flac. 60 u. 100 Pf.

stillt jeden Zahnschmerz sofort und dauernd, beseitigt allen übeln Mundgeruch, verhindert das Schadhaftwerden der Zähne und wird bei öfterem Gebrauche für schöne weisse und gesunde Zähne garantirt.

S. Goldmann & Co., Dresden.

Zu haben in Poln.-Wartenberg bei
Cäcilie Heinze.

Lungen- und Halskranke

werden auf die von mir im innern Russland entdeckte Medizinalpflanze, nach meinem Namen „Herba Homerianae“ benannt, aufmerksam gemacht.

Aerztlich vielfach erprobtes und durch 500 Utteste bestätigtes Mittel gegen Bronchial- und Lungenkatarrhe, Verschleimung der Luftwege überhaupt, sowie gegen beginnende Lungentuberculosis. Das Paquet à 60 Gramm für 2 Tage kostet Mf. 2,00. Alleinverkauf bei Herrn

A. Wolffsky, in Berlin C.

Die Broschüre über die Heilwirkung und Anwendung der „Herba Homerianae“ erhält man daselbst kostenlos.

N.B. Jedes Paquet ist mit der gesetzlichen Schutzmarke und mit dem Facsimile meiner Unterschrift versehen, worauf ich besonders das P. T. Publikum aufmerksam mache.

Paul Homero, in Triest,
Entdecker der „Herba Homerianae.“

Auction!

Auf Freitag, den 29. August 1884,

Nachmittags 4 Uhr,

werde ich in Neuröde beim Handelsmann Gottlieb Hübner, nachstehend verzeichnete Gegenstände als:

- 1., 17 Stück Gänse,
- 2., 3½ Schock ungedroschenen Roggen,
- 3., 2 Beete Hirse,
- 4., 4 lange und 4 kurze Beete Hafer, 5 Morgen Fläche,
- 5., 10 Beete Kartoffeln,

gegen Baarzahlung meistbietend versteigern.

Grittner,

Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht in Medzibor.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen unbedingt wohltuend wirken. Naturell genommen und in heißer Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorrätig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsweisung à 50 Pf. in Poln.-Wartenberg bei A. Hübner, in Festenberg bei Paul Dortschi und bei R. Kaschade.

E. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem Neuen Thor 1a
expedit Passagiere

von **Bremen** nach
Amerika
mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Reisedauer 9 Tage.

Mein sehr bedeutendes

Cigarren-Lager,

größte Auswahl in jeder Preislage,
empföhle bei äußerst soliden Preisen geneigter Beachtung.

Händler und Gastwirthen,
welche ich besonders daraus aufmerksam mache, gewähre bei Entnahme von
größeren Posten 4—6 Monat Ziel.

Alle Colonialwaaren &c. empföhle zeitgemäß billigst.

Eugen Dohn, Poln. Wartenberg.

Öffentliche Versteigerung.

Sonnabend, den 30. August 1884,

Nachmittags 1 Uhr,

werde ich im Lemper'schen Gasthause zu Bralin
460 Flaschen Rothweine, Rheinweine,
Ungarweine und Himbeersaft, 2½ Ctr.
Kaffee, 5 Ctr. Reiß, 7½ Ctr. verschiedene
Farben, 1½ Ctr. Wallnüsse, 1 Kiste Rosinen,
20 000 Stück Korken, 7 Ctr. Packpapier
und Düten, 30 Pf. Candis, 18 Pf.
italienischen Schuhmacherbast, 400 Stück
Lampencylinder, eine Partie Bierkissen,
30 Stück Schaufeln, 2 Fässer Heringe (große
Schotten,) 13 Mille Cigarren, 2 Fässer
grüne Seife, 2 Fässer Sprit, 7 Fässer
Rum, Cyderwein, Preiselbeere, Kümmel,
Fein-Bitter, Petroleum, Maschinensöl &c.
meistbietend versteigern.

Bartsch,

Gerichtsvollzieher
in P. Wartenberg.

Gut gebrannte

Drain-Röhren,

in allen Größen,
sind wieder in meiner Ziegelei vor-
rätig.

H. Klose.

Technicum Mittweida

— Sachsen —

- a) Maschinen - Ingenieur - Schule
- b) Werkmeister - Schule.

— Vorunterricht frei. —

Ich suche noch mehrere Quartiere mit Rost
und Logis für mein Orchester. Gesl. Offeren an
die Expedition d. Bl.

Strack, Musik-Direktor.

Neue Testamente

sind stets zu haben bei

E. Heinze.

Rapsplauen

und fertige Säcke

in verschiedenen Größen empföhlt zu billigsten Preisen

J. Goldstein.

Wahlauftreten von Sonst und Zehl.

Als vor zwei Jahren zu den preußischen Landtagswahlen gerüstet wurde, ließ man sich von fortgeschrittlicher und vorgesetzter liberaler Seite die Bildung einer „großen liberalen Partei“ mit wahrem Feuerfeuer angelegen sein. Die angesehensten Führer des Fortschritts, der Secession und des National-liberalismus schienen darüber einig zu sein, daß einer Vereinigung ihrer Kräfte nicht nur kein wesentliches Hindernis im Wege stehe, sondern daß nur mit Hilfe einer solchen die Sache des Liberalismus am Leben erhalten werden könne.

Heute, wo es sich abermals um Wahlvorbereitungen handelt, herrscht auf beiden Seiten die gegenthilige Meinung. Die freisinnige Presse behandelt die Nationalliberalen als Wölfe in Schafkleidern, die Nationalliberalen aber haben einsehen gelernt, daß die gewöhnlich konservativen Elemente ihre natürlichen Verbündeten sind und daß eine Gemeinschaft mit den Gegnern der socialpolitischen und der wirtschaftlichen Reform ihrer Partei zum Verderben gereichen würde. Der Mehrheit der Nation können Zumuthungen, die vor zwei Jahren allenfalls möglich gewesen wären, heute nicht mehr gestellt werden, weil dieselbe von den inzwischen gemachten Erfahrungen wirklich gelernt hat.

Über eine ganze Anzahl von Dingen die damals den Gegenstand des Streites bildeten, kann heute nicht mehr gestritten werden. Im Jahre 1882 sah man den Wirkungen des Bollwariss von 1878 in national-liberalen Kreisen vielfach mit Besorgniß entgegen; heute steht unzweifelhaft fest, daß dieser Tarif zu einem Aufschwunge unseres wirtschaftlichen Lebens den Anstoß gegeben hat, der sich in erfreulicher Weise fortsetzt. Damals hörte man vielfach die Meinung aussprechen, die von der Reichsregierung vorbereiteten socialpolitischen Reformen würden, weil sie der gehörigen Bestimmtheit und Ausführbarkeit entbehren, verwirrend und beunruhigend auf die arbeitenden Klassen einwirken und erst auf mühsamem und weitem

Wege an's Ziel gelangen: gegenwärtig ist Deutschland im Besitz zweier gesetzlicher Einrichtungen (der Kranken- und der Unfall-Versicherung), um welche ganz Europa uns beneidet und deren Festsetzung die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht nur nicht gestört, sondern bestigt und der Socialdemocratie bereits gegenwärtig einen gewissen Abbruch bereitet hat.

Es gibt aber noch einen dritten Punkt, über welchen heut' zu Tage nicht mehr gestritten werden kann: über die Unfähigkeit der Freisinnigen, an irgend einer schaffenden Thätigkeit Theil zu nehmen und für die wahren Bedürfnisse des Volks Verständnis zu gewinnen. Hier liegt der eigentlich entscheidende Punkt. Ans nationalliberalen Seite hat man die Gedanken an eine Gemeinschaft mit den sogenannten Vorgesetzten aufgeben müssen, nachdem dieselben mit ihrer Widerspruchslust dabei angelangt waren, nicht nur den beiden zu Gunsten der Arbeiter eingebrachten Gesetzwürfen, sondern ebenso den zu Gunsten der Erweiterung und Ausdehnung des nationalen Wirtschaftsgebietes vorgeschlagenen Maßregeln von vorn herein zu widersprechen. Über wenige Dinge sind die Deutschen so einig, wie über die Notwendigkeit, ihrer Industrie neue Absatzgebiete eröffnet und Spielraum gewonnen zu sehen für den Überschuss an Menschenkraft, den ihr Land regelmäßig erzeugt; daß diese, von jeder politischen Parteistellung unabhängige Forderungen von den sog. Freisinnigen vollständig verkannt und daß selbst die bescheidenen Anfänge deutscher Kolonialpolitik von den Bamberger und Genossen leidenschaftlich angeseindet worden sind, hat vielen Leuten die Augen geöffnet und auf das Verhalten der Nationalliberalen den größten Einfluß geübt.

Vor zwei Jahren wurde ein großer und entscheidender Wahlsieg erfochten, obgleich die Nationalliberalen damals eine schwankende und unklare Stellung einnahmen. Nachdem inzwischen eine so erfreuliche Klärung eingetreten ist, darf in der That gehofft werden, daß das Ergebnis dieses Mal nicht minder günstig sein werde.

Gras-Verpachtung.

Donnerstag, den 4. September d. J.,

wird der 2. Schnitt der Grunde-Wiese, vom Kesselsdorfer Stege bis zum Liebenthaler Stege,

Freitag, den 5. September d. J.,

vom Liebenthaler Stege bis Eisenhammer Stege meistbietend verkauft.

 **Aufang Vormittags 9 Uhr.** 

Graschnitz, den 12. August 1884.

Das Forstamt.